



**Anzeige nach § 19 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) für die
Betriebsaufnahme und Veränderungen für Servicewohnen (§ 7 BremWoBeG)**

1. Art der Anzeige

- Anzeige eines neuen Servicewohnens

Datum des Erstbezugs: _____

oder

- Änderungsanzeige zu einem bestehenden Servicewohnen

Art der Änderung: _____

Datum der Änderung: _____

2. Angaben zum Servicewohnen

| | |
|-----------------------|--|
| Name des Wohnangebots | |
| Anschrift | |
| Anzahl der Wohnungen | |

3. Angaben des Vermieters

| | |
|--|--|
| Name des Vermieters | |
| Ansprechperson | |
| Anschrift | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Rechtsform | |
| vertretungsberechtigte Person (z.B. Geschäftsführer:in) | |

3.1. Alle Wohneinheiten des Servicewohnens verfügen über folgende Räume bzw. baulichen Voraussetzungen für eine eigenständige Haushaltsführung:

- Badezimmer
- Küche oder Anschlüsse für eine Kochgelegenheit und Spüle

3.2. Folgende gesetzlichen Anforderungen an das Servicewohnen werden erfüllt:

Wurden Maßnahmen zur Vermeidung einer unbemerkten Hilflosigkeit der Nutzer:innen nach § 17 BremWoBeG getroffen? ja nein

Ist ein Beschwerdemanagement gemäß § 10 Abs. 3 BremWoBeG vorhanden? ja nein

Wurden Maßnahmen zum Schutz der Nutzer:innen vor Gewalt getroffen (12 Abs. 1 BremWoBeG)? ja nein

3.3. Die Nutzer:innen (Mieter:innen) des Servicewohnens werden vertraglich verpflichtet, die nachfolgend genannten Serviceleistungen nach § 3 Abs. 2 BremWoBeG abzunehmen, wobei Wahlleistungen nicht anzugeben sind:

- zeitlich lückenlose Notrufdienste
- Erstversorgung in Notfällen und Organisation weitergehender Hilfen
- Vermittlung von häuslicher Krankenpflege und anderer Dienstleistungen
- im Falle einer akuten Erkrankung die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung für bis zu 14 Tage, die Arztbegleitung und die Besorgung von kleineren Einkäufen und Medikamenten
- Hilfestellung bei Anträgen und Beratung
- hausmeisterliche Dienste, Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Außenanlagen, soweit sie nicht Bestandteil des Mietvertrages sind
- Angebot gelegentlicher saisonaler Feiern

- Die Nutzer:innen sind vertraglich nicht zur Abnahme weiterer Leistungen verpflichtet.
- Die Nutzer:innen sind vertraglich zur Abnahme folgender weiterer Leistungen verpflichtet:
 - ambulante Pflege Betreuungsangebote hauswirtschaftliche Dienstleistungen
 - andere: _____

3.4. Sofern die vorgenannten Serviceleistungen nicht ausschließlich vom Vermieter erbracht werden, geben Sie bitte auf der Folgeseite unter 4. an, welcher Leistungsanbieter (Unternehmer) einzelne Leistungen mit Abnahmepflicht erbringt.

Wenn mehrere Leistungsanbieter Serviceleistungen mit Abnahmepflicht erbringen, füllen Sie die Angaben zu 4. bitte mehrfach aus.

3.5. Bitte fügen Sie der Anzeige folgende Unterlagen bei:

- Muster der Miet- und Serviceverträge
- bemaßte Grundrisszeichnung aller Räume im Servicewohnen

4. Weiterer Leistungsanbieter von Serviceleistungen

| | |
|--|--|
| Name des Unternehmens | |
| Ansprechperson | |
| Anschrift | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Rechtsform | |
| vertretungsberechtigte Person (z.B. Geschäftsführer:in) | |

Der Leistungsanbieter erbringt folgende Serviceleistung mit vertraglicher Abnahmepflicht der Nutzer:innen:

- Zeitlich lückenlose Notrufdienste
- Erstversorgung in Notfällen und Organisation weitergehender Hilfen,
- Vermittlung von häuslicher Krankenpflege und anderer Dienstleistungen,
- im Falle einer akuten Erkrankung die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung für bis zu 14 Tage, die Arztbegleitung und die Besorgung von kleineren Einkäufen und Medikamenten
- Hilfestellung bei Anträgen und Beratung,
- hausmeisterliche Dienste, Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Außenanlagen, soweit sie nicht Bestandteil des Mietvertrages sind,
- Angebot gelegentlicher saisonaler Feiern

5. Hinweis

Die Anzeige nebst Nachweisen ist der Wohn- und Betreuungsaufsicht 3 Monate vor Aufnahme des Betriebes vorzulegen (§ 19 Abs. 1. BremWoBeG).

Das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz können Sie in der aktuell gültigen Fassung [hier](#)¹ abrufen.

Die Anzeige sowie alle Nachweise können Sie der WBA über den nachfolgenden Link digital und datenschutzkonform übermitteln:

<https://ddatabox.dataport.de/public/upload-shares/D9DdtWnsEGJDtAa46F1E-CEX0bXuvFEir>

.....
Datum

.....
Unterschrift Vermieter

¹ https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-wohn-und-betreuungsgesetz-vom-13-dezember-2022-187119?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-WoBetrGBR2022pP17